

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 1. Quartal 2026 der Atlantic Gruppe

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Quartal 2026

3	Vorwort
4	Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
6	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
8	Output-Floor
10	Entwicklung der RWA von IRBA-Risikopositionen
11	Liquiditätsdeckungsquote
15	Impressum

Vorwort

Der Offenlegungsbericht wird auf Ebene der Atlantic Lux HoldCo Gruppe (im Folgenden „Atlantic Gruppe“) erstellt. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Die Steuerung der Atlantic Gruppe erfolgt vollständig auf Ebene der Aareal Bank AG. Damit hat sie das gleiche Risikoprofil wie die Aareal Bank Gruppe. Darüber hinaus ist die Atlantic Gruppe neben dem Halten von Aktien der Aareal Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Atlantic BidCo GmbH nicht operativ tätig.

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind in der Zwischenmitteilung zum ersten Quartal 2026 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des ersten Quartals 2026 einsehbar.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im November 2024 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Die Offenlegungstabellen werden unter Zugrundelegung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR veröffentlichten Zuordnungsregeln aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht auch einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. als Konzernmutter.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investoren“ veröffentlicht. Zusätzlich wird der Offenlegungsbericht samt der darin enthaltenen Tabellen im Pillar 3 Data Hub veröffentlicht, der über das zentrale Portal der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Data Access Portal, EDAP) aufgerufen werden kann.

Die in der folgenden Übersicht aufgelisteten Tabellen werden aus den genannten Gründen zum 31. März 2026 nicht offengelegt.

	Begründung
EU CCR7: RWEA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	Der Gegenwart von Derivaten und das Gegenparteausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (SA-CCR).
EU MR2-B: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Keine Nutzung interner Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko
EU CVA4: RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nutzt die Aareal Bank den reduzierten Basisansatz ohne Hedges gemäß Art. 384 CRR.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Atlantic Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.840	2.934	2.863	2.921	2.797
2	Kernkapital (T1)	3.247	3.341	3.270	3.328	3.204
3	Eigenmittel	3.895	3.999	3.900	4.006	3.905
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	14.171	13.089	12.834	13.313	13.605
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	13.656	13.089	12.821	13.313	13.605
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	20,04	22,41	22,31	21,94	20,56
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	20,79	22,41	22,33	21,94	20,56
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	22,91	25,52	25,48	24,99	23,55
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	23,77	25,52	25,50	24,99	23,55
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	27,49	30,55	30,39	30,09	28,70
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	28,53	30,55	30,42	30,09	28,70
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eig enmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,65	3,00	3,00	3,00	3,00
EU 7e	davon: In Form von CET1 vorzuhalten	1,49	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7f	davon: In Form von T1 vorzuhalten	1,99	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,65	11,00	11,00	11,00	11,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,73	0,73	0,73	0,65	0,65
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,26	3,24	3,24	3,15	3,16
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,91	14,24	14,23	14,15	14,16
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	14,05	16,23	16,12	15,75	14,37

		a	b	c	d	e
		31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
Mio. €						
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.676	45.869	46.426	46.230	45.183
14	Verschuldungsquote (in %)	6,96	7,28	7,04	7,20	7,09
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: In Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.339	7.572	7.711	7.624	7.401
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.933	3.927	3.945	4.059	4.119
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	609	671	729	943	1.032
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.324	3.256	3.216	3.116	3.087
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	223,34	233,70	240,61	245,70	241,46
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	34.282	34.502	35.466	35.623	34.897
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	30.019	30.360	29.385	28.882	29.693
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	114,20	113,64	120,69	123,34	117,53

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2025 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET I-, T I- und TC-Quote) um durchschnittlich 2,68 Prozentpunkte verringert. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der RWA (+1.082 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-103 Mio. €).

Die Eigenmitteluntergrenze wirkt sich zum betrachteten Stichtag auf die für die Eigenmittelunterlegung relevanten RWA (siehe Zeile 28 der Tabelle EU OVI, S. 7) aus, da die ausschließlich nach den Standardansätzen ermittelten und mit 55 % gewichteten RWA (Output-Floor) höher sind als die unter Anwendung interner Verfahren und Berücksichtigung des Partial Use (Art. 150 CRR) ermittelten RWA (Unflooded Total Risk Exposure Amount, U-TREA).

Treiber für die Erhöhung der RWA sind neben dem Anstieg des Output-Floor-Faktors von 50 % auf 55 % Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio, die turnusmäßige Aktualisierung der RWA für das Operationelle Risiko (+134 Mio. €) und die RWA für das Fremdwährungsrisiko (+93 Mio. €). Im Gegensatz zum 31. Dezember 2025 waren Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko zu berechnen, da die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 % der Eigenmittel überschritten hatte. RWA-erhöhend ist zudem der Erwerb einer im KSA behandelten Beteiligung (+104 Mio. €).

Die Verringerung der Eigenmittel resultiert aus dem Rückgang des harten Kernkapitals (-94 Mio. €) und des Ergänzungskapitals (-9 Mio. €). Der Rückgang des CET1 basiert insbesondere auf dem vorgeschriebenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-83 Mio. €) und dem Anstieg der vom CET1 abzuziehenden Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (-9 Mio. €).

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+807 Mio. €) und des Rückgangs des Kernkapitals (-94 Mio. €) auf 6,96 % verringert. Wesentlicher Treiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist der höhere Bestand an Schuldverschreibungen (+733 Mio. €).

Liquiditätsdeckungsquote

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Atlantic Gruppe hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 (197,41 %) verringert und liegt nun bei 179,16 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) (-646 Mio. €) bei annähernd konstanten Nettomittelabflüssen (-40 Mio. €).

Der Rückgang an freien HQLA ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Ausweitung der Wertpapierpensionsgeschäfte mehr Level I-Wertpapiere für Besicherungszwecke gebunden sind.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus den Tabellen EU KMI und EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 0,56 Prozentpunkte auf 114,20 % erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 341 Mio. € und einem im Vergleich dazu geringeren Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (-220 Mio. €).

Die Reduzierung der RSF resultiert hauptsächlich aus einem geringeren Kreditbestand (-417 Mio. €).

Die Verringerung der ASF resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Eigenmittel (-56 Mio. €) und gesunkenen Einlagen der Wohnungswirtschaft (-124 Mio. €) und Privatkundeneinlagen (-107 Mio. €). Dieser Rückgang konnte teilweise durch einen höheren Bestand gedeckter Schuldverschreibungen kompensiert werden (+106 Mio. €).

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die folgende gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR offenzulegende Tabelle EU OVI zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA bzw. TREA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die relevanten Risikoarten.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2026 nicht.

Auf Basis des AIRBA- und FIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes und unter Berücksichtigung des Output-Floors ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

		a		b		c	
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt			
		31.03.2026	31.12.2025	31.03.2026	31.12.2025	31.03.2026	31.12.2025
Mio. €							
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	10.987	10.565	879			
2	davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.369	1.193	109			
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	47	25	4			
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–			
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–			
5	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	9.572	9.346	766			
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	230	317	18			
7	davon: Standardansatz	164	222	13			
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–			
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	5	3	0			
9	davon: Sonstiges CCR	60	92	5			
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	146	141	12			
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	–	–	–			
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	146	141	12			
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–			
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	279	279	22			
17	davon: SEC-IRBA	279	279	22			
18	davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–			
19	davon: SEC-SA	–	–	–			
EU 19a	davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	93	–	7			
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–			
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	93	–	7			
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–			
EU 22a	Großkredite	–	–	–			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–			
24	Operationelles Risiko	1.921	1.787	154			
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	513	476	41			
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55,00	50,00				
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	516	–				
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	516	–				
29	Gesamt	14.171	13.089	1.134			

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 25 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2026 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Output-Floor

Wie der Zeile 28 der Tabelle EU OVI (S. 7) entnommen werden kann, hat die Eigenmitteluntergrenze zum betrachteten Stichtag Auswirkung auf die für die Eigenmittelunterlegung relevanten RWA, da die unter Anwendung interner Verfahren und Berücksichtigung des Partial Use (Art. 150 CRR) ermittelten RWA (U-TREA) geringer als die ausschließlich nach Standardansätzen ermittelten und mit 55 % gewichteten RWA (Output-Floor) sind.

Unter Verwendung der beiden nachfolgenden Tabellen werden die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 438 Buchstaben d) und da) CRR umgesetzt.

Die Tabelle EU CMS I zeigt einen Vergleich der nach internen Modellen und standardisierten Berechnungsansätzen ermittelten RWA nach Risikokategorien. Während in Spalte a die RWA des in den IRB-Ansätzen berücksichtigten gewerblichen Immobilienkreditportfolios offengelegt wird, enthält Spalte b die RWA solcher Risikopositionen, die unter Verwendung von Standardansätzen berechnet werden.

Die Spalte c umfasst die Summe der in den Spalten a und b ausgewiesenen RWA. Dabei entspricht der in Zeile 8 offengelegte Betrag der RWA vor Anpassung des Output-Floors (U-TREA).

In den Spalten d und EU d werden die RWA aller Risikopositionen gezeigt, die ausschließlich nach Standardansätzen berechnet wurden (sog. S-TREA). Gemäß den Vorgaben werden in Spalte EU d im Gegensatz zur Spalte d die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 465 CRR berücksichtigt.

Die in Zeile 8 der Tabelle EU CMS I in Spalte EU d ausgewiesenen RWA bilden die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors.

EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWA insgesamt (a + b)	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. €					
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.618	1.369	10.987	23.126	23.126
2 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	67	163	230	201	201
3 Anpassung der Kreditbewertung		146	146	146	146
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	279	–	279	659	279
5 Marktrisiko	–	93	93	93	93
6 Operationelles Risiko		1.921	1.921	1.921	1.921
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		516	516	516	–
8 Gesamt	9.964	4.207	14.171	26.661	25.766

In Spalte a der nachfolgenden Tabelle EU CMS2 werden die nach internen Modellen ermittelten RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) aufgeschlüsselt nach den in Art. 112 CRR aufgeführten Risikopositionsklassen dargestellt. Spalte b zeigt die RWA, die sich für das im IRBA behandelte Portfolio unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes ergibt.

Den Spalten a und b ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des im IRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditportfolios der KSA-Risikopositionsklasse „durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen“ (Zeile EU 7a) zugeordnet wird.

Die in Spalte c der Tabelle EU CMS2 offengelegten tatsächlichen RWA berücksichtigen sowohl IRBA- als auch KSA-Risikopositionen.

EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)				
		RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWA insgesamt	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. €						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	37	37	37
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	406	406	406
EU 1b	Öffentliche Stellen	–	–	2	2	2
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	–	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	82	82	82
3	Eigenkapitalpositionsrisiko¹⁾	–	–	342	342	342
5	Unternehmen	396	79	477	159	159
5.1	davon: F-IRB wird angewandt ²⁾	47	37	–	37	37
5.2	davon: A-IRB wird angewandt ²⁾	8.818	20.967	–	20.967	20.967
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	396	79	477	159	159
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	–	–	1	1	1
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	–	–	–	–	–
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	–	–	78	–	–

¹⁾ In der Zeile 3 („Eigenkapitalpositionsrisiko“) werden die im KSA behandelten Beteiligungen berücksichtigt.

²⁾ Grundlage für die Befüllung der Spalten b, d und EU d ist vornehmlich das gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR von der EBA vorgegebene Mapping, mittels dessen die offenzulegenden Beträge aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet werden. Aus diesem Grund entspricht die Summe der beiden Positionen nicht dem in Zeile 5 ausgewiesenen Betrag, da in den Zeilen 5.1 und 5.2 auch immobilienbesicherte und ausgefallene Risikopositionen berücksichtigt werden, deren Ausweis unter Zugrundelegung der KSA-Risikopositionsklassen in den Zeilen EU 7a und EU 7c erfolgt.

	a	b	c	d	EU d
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
		RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWA insgesamt		
Mio. €					
EU 7a Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	7.305	19.272	7.391	19.358	19.358
EU 7b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	40	40	40
EU 7c Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	1.164	1.653	1.168	1.657	1.657
EU 7d Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	–	–	–	–	–
EU 7e Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	–	–	289	289	289
EU 7f Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	753	753	753	753	753
9 Gesamt	9.618	21.757	10.987	23.126	23.126

Entwicklung der RWA von IRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. Dezember 2025.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 3 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	a
	Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. Dezember 2025	9.372
2 Umfang der Vermögenswerte	-156
3 Qualität der Vermögenswerte	332
4 Modellaktualisierungen	–
5 Methoden und Politik	–
6 Erwerb und Veräußerung	–
7 Wechselkursschwankungen	70
8 Sonstige	–
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2026	9.618

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aus der Veränderung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist u. a. Veränderungen aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den Basis- bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist grundsätzlich keine RWA-Veränderung aus, da die Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden, seit der CRR III ausschließlich im KSA behandelt werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da die RWA-Veränderungen innerhalb der Atlantic Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zugeordnet werden können.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Für die Areal Bank AG als großes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe liegt gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vor. Damit hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquiditätsdeckungsquote auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Areal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.339	7.572	7.711	7.624
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.915	6.829	6.764	6.707	441	434	415	391
3	Stabile Einlagen	5.741	5.685	5.780	5.948	287	284	289	297
4	Weniger stabile Einlagen	1.143	1.112	948	719	154	150	126	94
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.668	6.707	6.656	6.612	2.640	2.655	2.639	2.658
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.478	3.507	3.475	3.404	816	823	816	798
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.914	2.890	2.856	2.874	1.548	1.521	1.499	1.526
8	Unbesicherte Schuldtitel	276	310	324	334	276	310	324	334
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					7	7	8	9
10	Zusätzliche Anforderungen	1.410	1.450	1.535	1.665	469	517	590	684
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	336	378	473	569	292	339	432	527
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	57	63	49	43	57	63	49	43
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.017	1.010	1.012	1.052	120	116	110	114
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	179	137	141	179	148	106	112	153
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.128	1.222	1.300	1.235	227	209	180	163
16	Gesamtmitelabflüsse					3.933	3.927	3.945	4.059
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	2	0	–	–	0	0	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	613	677	762	1.055	463	494	548	710
19	Sonstige Mittelzuflüsse	146	177	181	233	146	177	181	233
EU-19a	Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmitelzuflüsse	760	854	943	1.288	609	671	729	943
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	760	854	943	1.288	609	671	729	943
						Bereinigter Gesamtwert			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.339	7.572	7.711	7.624
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.324	3.256	3.216	3.116
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					223,34	233,70	240,61	245,70

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.339	7.572	7.711	7.625
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.916	6.829	6.764	6.707	441	434	415	391
3	Stabile Einlagen	5.741	5.685	5.780	5.948	287	284	289	297
4	Weniger stabile Einlagen	1.143	1.112	948	719	154	150	126	94
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.913	6.929	6.864	6.837	2.877	2.866	2.834	2.867
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.478	3.507	3.475	3.404	816	823	816	798
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.158	3.112	3.064	3.099	1.785	1.733	1.695	1.735
8	Unbesicherte Schuldtitel	276	310	324	334	276	310	324	334
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					7	7	8	9
10	Zusätzliche Anforderungen	1.493	1.533	1.619	1.745	661	737	834	929
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	337	380	476	572	294	341	434	529
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	57	63	49	43	57	63	49	43
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.098	1.090	1.094	1.131	310	333	351	357
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	178	135	138	174	149	106	112	153
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.093	1.190	1.255	1.197	223	205	175	159
16	Gesamtmittelabflüsse					4.359	4.355	4.380	4.509
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	2	0	–	–	0	0	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	532	584	640	902	389	410	439	577
19	Sonstige Mittelzuflüsse	147	179	183	235	147	179	183	235
EU-19a	Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	681	763	824	1.137	536	589	622	812
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	681	763	824	1.137	536	589	622	812
						Bereinigter Gesamtwert			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.339	7.572	7.711	7.625
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.823	3.766	3.758	3.697
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					193,36	201,67	205,46	206,43

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 89 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG im Zeitverlauf

Die an die Aufsicht gemeldete LCR der Aareal Bank AG hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 (168,24 %) verringert und liegt nun bei 148,26 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein Rückgang der HQLA (-646 Mio. €) bei annähernd konstanten Nettomittelabflüssen (+61 Mio. €).

Der Rückgang an freien HQLA ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Ausweitung der Wertpapierpensionsgeschäfte mehr Level I-Wertpapiere für Besicherungszwecke gebunden sind.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus der Tabelle EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen, sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Geschäftsfeld „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und Privatkundeneinlagen.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 31. März 2026 bei der Atlantic Gruppe auf 2,27 % der Gesamtverbindlichkeiten. Bei der Aareal Bank AG bilden mit 2,05 % hingegen USD das größte Währungsportfolio. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag sowohl bei der Atlantic Gruppe als auch bei der Aareal Bank AG bei 235 Mio. €.

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG

Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH

Aareal Bank AG

Regulatory Affairs

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009

Fax: +49 611 348 2637

www.aareal-bank.com

Dieser Bericht ist auch in Englisch erhältlich.

**Aareal Bank
Group**

